

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 22.11.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht der Verwaltung über die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den Geilenkirchener Kindertageseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 023/2012
2. Antrag des Vereins Kids on Base e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 022/2012
3. Anpassung der Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
Vorlage: 595/2012
4. Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 für das Jugendamt
Vorlage: 716/2012
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Frau Karin Hoffmann
4. Herr Michael Kappes
5. Herr Stefan Kassel
6. Herr Manfred Schumacher
7. Herr Raimund Tartler ab 18:06 Uhr (TOP 1)
8. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Herr Dietmar Ernst
10. Frau Ingrid Grein
11. Frau Sonja Krumscheid

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

12. Frau Irmgard Baldes
13. Herr Beigeordneter Herbert Brunen als Vertretung für Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler
14. Herr Georg Nebel ab 18:14 Uhr (TOP 1)
15. Herr Wilfried Schulz
16. Herr Leo Windelen

Stellvertretendes Mitglied

17. Herr Dr. Stefan Evertz als Vertretung für Frau Ruth Thelen

von der Verwaltung

18. Herr Hermann-Josef Lehnen
19. Herr Christoph Nilles als Schriftführer

Es fehlten:

20. Herr Helmut Adams
21. Herr Manfred Kaminski
22. Herr Stefan Mesaros
23. Frau Marianne Müller-Ohligschläger
24. Herr Klaus Striebinger
25. Frau Miriam Wagner
26. Frau Maxi Weissmann

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Bericht der Verwaltung über die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den Geilenkirchener Kindertageseinrichtungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorlage: 023/2012**

Frau Kals-Deußen verwies auf den zugrunde liegenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen und bat Herrn Lehnen zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Lehnen wies auf die ausführliche Tischvorlage hin (als Anlage der Niederschrift beigefügt), in der die Verwaltung das gesamte Zahlenmaterial zum Bereich der Kindergartenbedarfsplanung zusammengetragen habe. Bei den absoluten Zahlen zeige sich mit 708 Kindern im Alter von 0 - < 3 Jahren und 711 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahre insgesamt eine stabile Entwicklung im Stadtgebiet, in den einzelnen Ortschaften sei die Situation aber unterschiedlich.

Bei den Belegungszahlen stelle die relativ hohe Zahl auswärtiger Kinder eine Besonderheit dar. Diese Kinder würden überwiegend integrative Plätze belegen, da ent-

sprechende Einrichtungen selten sind. Wegen der gesicherten Finanzierung durch das Land in diesem Bereich sei dies aber kein Problem.

Durch den noch ausstehenden Ausbau von St. Ursula ergäbe sich eine leicht veränderte Platzsituation im Kindergartenjahr 2013/2014. Der U3-Ausbau sei mit dieser Maßnahme im Prinzip – im Gegensatz zu vielen anderen Städten – abgeschlossen. Er dankte an dieser Stelle den Trägern und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit und reibungslose Umsetzung der gesamten Maßnahmen.

Die Versorgungsquoten seien dem Blatt 11 der Vorlage zu entnehmen. Hier habe man nach Alter differenziert, da erfahrungsgemäß erst ab einem Jahr Nachfrage nach Plätzen bestehe. Bei den Einrichtungen sei das Ausbaupotential ausgeschöpft; im Bereich der Tagespflege gebe es noch Planungen, durch die Errichtung von bis zu vier Tagespflegegruppen bis zu 36 weitere Plätze zu schaffen.

Ob die Stadt insgesamt in der Lage sei den Bedarf zu decken und damit den Rechtsanspruch erfüllen zu können, hänge natürlich von der Nachfrage ab. Ganz sicher könne man nur sein, wenn man für alle Kinder Plätze vorhielte, was aber natürlich nicht machbar sei.

Frau Grein berichtete über die Situation, dass jüngere Geschwisterkinder z.B. zunächst die Tagespflegegruppe oder die Einrichtung in Teveren besuchen und später wechseln müssten, was sie pädagogisch nicht für sinnvoll halte und für die Eltern auch organisatorischen Aufwand bedeute. Sie wollte daher wissen, ob es nicht möglich sei weitere Gruppen für Kinder unter 2 Jahren zu schaffen.

Herr Lehnen erläuterte, dass dies in den nächsten Jahren nicht machbar sei, da sonst Plätze an anderer Stelle fehlen. Sicherlich sei dies im Einzelfall ungünstig, die hohe Auslastung der Einrichtungen bedeute auf der anderen Seite aber auch finanzielle Sicherheit für die Träger.

Frau Grein wies darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt sei. Dazu gebe es auch die Möglichkeit von gemischten Gruppenformen, wodurch insgesamt mehr Plätze bestehen blieben. Herr Lehnen erwiderte, dass man dann zunächst noch einmal die Aufnahme auswärtiger Kinder überdenken sollte, da dadurch bereits Plätze in demselben Umfang frei würden.

In der Folge beleuchtete Herr Lehnen noch die Situation bei den integrativen Plätzen. Mit einer Gruppe in der KiTa AWO-Stadtmitte und im Triangel-Kindergarten der Lebenshilfe mit fünf Gruppen stünden insgesamt bei der derzeitigen Gruppenstruktur 36 Plätze zur Verfügung. Bei Bedarf seien Überbelegungen möglich. Zwei der Gruppen beim Triangel-Kindergarten seien auch bereits für 2-Jährige offen. Kinder aus Geilenkirchen belegten 21 der 36 Plätze, der Rest komme aus umliegenden Kommunen. Die Regelplätze im Triangel-Kindergarten seien jedoch nur mit Geilenkirchener Kindern belegt. Derzeit existiere eine Warteliste für zwei Kinder aus Geilenkirchen und sieben Kinder aus anderen Kommunen, zwei weitere Kinder mit Förderbedarf würden eine Regeleinrichtung besuchen. Somit bestehe auch in diesem Bereich eine ausreichende Versorgung.

Stadtverordnete Tings dankte Herrn Lehnen zunächst für seinen Vortrag und bemerkte, dass die Stadt damit mit Sicherheit gut aufgestellt sei. Natürlich ginge es immer noch besser, aber dies müsste auch zu finanzieren sein. Sie erkundigte sich danach, was mit dem allgemein prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen sei und wie die hohe Zahl der auswärtigen Kinder zustande komme.

Herr Lehnen verwies auf die derzeit vorliegenden Geburtenzahlen die noch stabil seien. Sollte die Zahl sinken, könne man dem durch Anpassung der Gruppenstrukturen begegnen. Die auswärtigen Kinder verteilen sich zum Großteil auf die integrativen Plätze. Beim regelmäßigen Abgleich mit den umliegenden Kommunen würde die verbleibende Zahl keine Besonderheit darstellen. In ähnlichem Umfang würden auch Kinder aus Geilenkirchen woanders betreut. Häufig sei dies der Fall, wenn eine Erzieherin ihr Kind in der eigenen Einrichtung betreuen lasse.

Stadtverordneter Kappes lobte ebenfalls die erreichte Quote und die gute Arbeit des Jugendamtes. Er bat Herrn Lehnen noch um Auskunft ob auch ausreichend qualifiziertes Personal in den Einrichtungen zur Verfügung steht.

Die personelle Ausstattung, so Herr Lehnen, sei Angelegenheit des Trägers. Durch Vorgaben des KiBiz errechne sich ein Personalgerüst. Abhängig von der Gruppenstruktur und den gebuchten Stunden werde für jedes Jahr der Personalbedarf ermittelt. Ob darüber hinaus Personal vorgehalten wird, hänge vom Träger und dessen Personalstruktur ab. Im U3-Bereich gelte zudem das Fachkräftegebot, so dass z.B. keine Kinderpflegerinnen allein eingesetzt werden könnten. Durch zusätzliche U3-Pauschalen, die zweckgebunden für zusätzliches Personal einzusetzen sind, gebe es zwar eine Entlastung, generell halte er die Personalbemessung auf Grund der gesetzlichen Vorgaben aber für sehr eng. In einer Gruppe mit zwei Erzieherinnen, die 10 Kinder im Alter von bis zu zwei Jahren betreuten, trete die pädagogische Arbeit in den Hintergrund.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach, ob Kinder von NATO-Angehörigen auch die Kindergärten im Stadtgebiet besuchten oder es spezielle Betreuungseinrichtungen gebe. Herr Lehnen konnte berichten, dass diese Familien großen Wert darauf legen, dass ihre Kinder einen deutschen Kindergarten besuchen. Da dieser Personenkreis melderechtlich nicht erfasst sei, habe man zwar eine unbekannte Planungsgröße, könne aber auf Erfahrungswerte zurückgreifen und habe in der Vergangenheit auch in diesem Punkt die Versorgung gewährleisten können.

Eine weitere Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Evertz zielte darauf ab, was passiert wenn es trotz der Versorgungsquote von 50 % eine höhere Nachfrage gebe. Herr Lehnen wies darauf hin, dass es generell noch viele Unklarheiten in diesem Bereich gebe. Da viele Städte die Quote bei weitem noch nicht erfüllten, gebe es beim Land Tendenzen die Anforderungen aufzuweichen und beispielsweise die Platzzahlen heraufzusetzen. Dies müsse man aber im Hinblick auf die Qualität kritisch betrachten.

Auf die entsprechende Anfrage des Stadtverordneten Kassel konnte Herr Lehnen bestätigen, dass bei der Anmeldung der Kinder von NATO-Angehörigen darauf geachtet werde, ob diese in Geilenkirchen wohnen, z.B. durch Vorlage des Mietvertrags.

Stadtverordneter Schumacher wollte wissen, ob die Tagespflege im Haushalt der Tagesmutter noch ausgebaut werden könnte, wenn entsprechender Bedarf vorhanden wäre und wie die Voraussetzungen auf Seiten der Tagespflegeperson aussehen. Herr Lehnen verwies darauf, dass derzeit nicht alle Plätze in diesem Bereich belegt seien, was erfahrungsgemäß aber im Lauf des Kindergartenjahres zunehme. Daher schule man auch weiter regelmäßig neue Personen. Man lege dabei von Anfang an einen großen Wert auf eine entsprechende Qualifikation und habe schon frühzeitig mehr als die seinerzeit übliche Stundenzahl für Qualifizierungen gefordert. Für die Betreuung der Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung existiere eine eigene Stelle innerhalb des Jugendamtes.

Ausschussmitglied Brandt wollte in diesem Zusammenhang noch wissen, was mit externer Tagespflege gemeint sei und wie viel Kinder in den einzelnen Formen betreut werden. Herr Lehnen erläuterte, dass externe Tagespflege von einer Tagesmutter außerhalb des Stadtgebietes ausgeübt werde, die entweder vom städtischen Jugendamt geschult wurde oder in der Nähe der Arbeitsstelle der Eltern wohne und daher von diesen ausgewählt würde. Bei Tagespflege im privaten Haushalt können zwischen 1 und 5 Kinder betreut werden, in einer Tagespflegegruppe bis zu 9 Kinder gleichzeitig von zwei Tagespflegepersonen. Durch ein Platz-Sharing könnten beispielsweise in der Tagespflegegruppe an der KGS derzeit aber insgesamt 12 Kinder zu wechselnden Zeiten betreut werden.

TOP 2 Antrag des Vereins Kids on Base e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 022/2012

Auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden Kals-Deußen fasste Herr Lehnen noch einmal die wichtigsten Punkte der Vorlage kurz zusammen und ging insbesondere auf die Anspruchsvoraussetzungen für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe ein. Die vorgegebene Frist von drei Jahren solle dem Jugendamt gerade ermöglichen, zunächst die Eignung des Antragstellers zu prüfen.

Da keine Nachfragen geäußert wurden, rief Frau Kals-Deußen zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Antrag des Vereins „Kids on Base e.V.“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Ablehnungsbescheid zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Anpassung der Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
Vorlage: 595/2012

Ausschussvorsitzender Kals-Deußen erläuterte kurz den Inhalt der Vorlage und rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die „Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII“ werden unter Punkt 1.1. wie folgt ergänzt:

Bei Aufnahme eines Kindes unter drei Jahren: max. Höhe der Beihilfe 700,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 für das Jugendamt
Vorlage: 716/2012

Herr Schulz verwies auf die Aufstellung der vom Jugendamt bewirtschafteten Haushaltsstellen, die mit der Einladung zugesandt wurde. Insgesamt sei es erfreulich festzustellen, dass sich der Bedarf und damit auch die Aufwendungen seit dem starken Anstieg im Jahr 2010 weitgehend stabilisiert haben und es teilweise auch zu Rückgängen bei den Ausgaben gekommen ist. Nach Zustellung der Einladung habe man zudem noch die positive Nachricht erhalten, dass vom Land noch in diesem Jahr ein zusätzlicher Ausgleich für die gestiegenen finanziellen Belastungen im Rahmen des U3-Ausbaus in Höhe von ca. 300.000 € gezahlt werde, so dass sich der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt von ca. 4,6 Millionen auf ca. 4,3 Millionen € reduziere.

In Anbetracht der insgesamt positiven Entwicklungen erwähnte er noch einmal die ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Ausgaben und die Entwicklungen durch Zuzüge, die seinerzeit zu der extremen Kostensteigerung geführt hätten. Jedoch könne man an dieser Stelle noch keine Entwarnung geben, da es aktuell erneut einen Wohnbereich in der Stadt gebe, an dem starke Zuzüge und damit verbunden starke Steigerung der Jugendhilfezahlen zu verzeichnen seien. Durch einen hohen Leerstand in diesem Gebiet und eine sehr unkritische Haltung des Eigentümers hinsichtlich der Auswahl der Mieter bestehe weiterhin eine große Gefahr eines „Imports“ von Jugendhilfefällen. Derzeit sei die Situation so, dass 17 Familien aus diesem Bereich Hilfen zur Erziehung erhalten, was Kosten von ca. 250.000 € verursache. Dazu kämen noch erhöhte Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Schauen man sich einmal an, woher die Familien kämen, so könne man feststellen, dass lediglich

drei vorher im Stadtgebiet gewohnt hätten. Die anderen Familien seien von – teilweise weit – außerhalb zugezogen.

Die Gründe für den Zuzug lägen in der prekären Lebenssituation der Familien, oftmals sei es die klassische Internetbekanntschaft die einen Wohnortwechsel bewirke. Unabhängig von den Kosten die dadurch hier entstehen, litten aber insbesondere die Kinder darunter, die aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen würden. Der Aufwand der im Bereich der Sozialen Dienste und bei den mit der Ausführung der Hilfe beauftragten Anbietern entstehe, sei enorm, bis die Kinder an Schulen, Kindergärten, Ärzte, Therapeuten und Vereine angebunden seien. Leider sei es dann häufig auch schon vorgekommen, dass ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder und womöglich auch mitten im Schuljahr ein erneuter Umzug erfolge. Die Familie müsse dann am neuen Wohnort wieder von vorne anfangen und die hier geleisteten Hilfen hätten letztendlich keinen bleibenden Effekt gehabt.

Herr Schulz warb an dieser Stelle für eine Unterstützung des wohnungsbaupolitischen Konzepts des Bürgermeisters im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Umwandlung des Überangebots an familiengerechtem Wohnraum in dringend benötigte barrierefreie und altersgerechte Wohnungen. Er bat um Verständnis, dass er den Namen des angesprochenen Gebietes in der Öffentlichkeit nicht nennen wolle, stünde aber jederzeit für Gespräche mit den Ausschussmitgliedern zur Verfügung und bedankte sich an dieser Stelle auch noch einmal für die Unterstützung, die im in dieser Hinsicht bereits zugesagt wurde.

Zum Abschluss griff er noch einmal die in der Vergangenheit entstandene Diskussion über die hohen Kosten des Jugendamtes im Vergleich zur Kreisumlage auf. Zu den o.g. Kosten für die verschiedenen Aufgaben müsse man noch Personalkosten von ca. 800.000 € jährlich sowie noch nicht genau bezifferbare Sachkosten, die man aber großzügig kalkuliert mit 200.000 € annehmen könne, mit einrechnen. Unter dem Strich komme man so auf einen Betrag von ca. 5,3 Millionen € an Kosten für das Jugendamt. Die Frage, wie hoch denn nun die zu zahlende Umlage wäre, wenn es kein städtisches Jugendamt gäbe, könne man jedoch so einfach nicht beantworten, da dies letztlich eine Rechnung mit mehreren Unbekannten sei, da man ja auch die Kosten die hier entstehen wieder in die Kreisumlage einrechnen müsse und sich dadurch wieder die Anteile für alle anderen verschieben. Man könne jedoch hilfsweise den Vergleich mit den vergleichbar großen Städten im Kreis Heinsberg ziehen. Die Stadt Wegberg zahle beispielsweise eine Jugendamtsumlage in Höhe von 5,3 Millionen €, die Stadt Übach-Palenberg in Höhe von 5,9 Millionen €.

Die insbesondere für die Stadtverordneten unter den Ausschussmitgliedern damit verbundene wichtige Aussage sei, dass das Jugendamt damit kein Problem bei der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts darstelle. Die Stadt Geilenkirchen könne sich ein eigenes Jugendamt leisten und was sie davon habe, dürfte jedem Ausschussmitglied klar sein.

Ausschussvorsitzende Kals-Deußen dankte Herrn Schulz für seine Ausführungen und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Brandt erkundigte sich, wo genau die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 300.000 € einzuordnen seien. Herr Schulz erklärte, dass es sich um eine

bisher nicht vorhandene Einnahmeart im Bereich der Kindertagesbetreuung handle und eine neue Haushaltstelle eingerichtet würde.

Auf eine weitere Nachfrage von Frau Brand hinsichtlich der Einnahmesituation im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen erläuterte Herr Schulz, dass Aufwendungen in Höhe von 410.000 € Erstattungen des Landes in Höhe von 195.000 € und 60.000 € erwirkter Unterhaltszahlungen gegen den anderen Elternteil gegenüberstehen. Frau Brand berichtete über ihre eigenen beruflichen Erfahrungen wo sie zuletzt in drei Fällen überrascht feststellen musste, dass Unterhaltsvorschuss gezahlt wurde, obwohl der andere Elternteil leistungsfähig sei. Sie sei bis dahin immer davon ausgegangen, dass dies vorher überprüft würde und wollte daher wissen, wie die Situation sich hier darstelle. Herr Schulz ging darauf ein, dass Unterhaltsvorschuss bereits dann gewährt werden müsste, wenn die Unterhaltspflicht nicht erfüllt werde, unabhängig davon ob sie erfüllt werden könnte. Die Verfolgung dieser Ansprüche stelle dann einen wesentlichen Teil der Aufgaben in diesem Sachgebiet dar und würde auch mit der notwendigen Konsequenz immer zeitnah durchgeführt.

Stadtverordneter Schumacher erwähnte, dass der Großteil der Ausgaben aus Pflichtaufgaben resultiere und man daran nur wenig ändern könne. Er bat Herrn Schulz noch einmal genauer auf die freiwilligen Ausgaben einzugehen, die sich aus den Untersachkonten:

45100.71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit	130.000 €
45100.76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit	7.000 €
45200.76020	Kosten für das Frühwarnsystem	7.500 €

ergeben.

Herr Schulz antwortete, dass es zunächst einmal Auslegungssache sei, Jugendarbeit als freiwillige Ausgabe anzusehen, da auch diese nach dem Gesetz Aufgabe des Jugendamtes sei. Lediglich über die Ausgestaltung könne man diskutieren, was ja im Jugendhilfeausschuss bereits auch mehrfach geschehen sei. Zu den „Zuschüssen für Maßnahmen der Jugendarbeit“ gehören im Wesentlichen die Zuschüsse für die offenen Türen NewCom und Zille der beiden Kirchen, 16.000 € Zuschüsse für Ferienfahrten auf Grund des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses sowie Kosten für Jugendleiterschulungen. Bei den 7.000 € für „Maßnahmen der Jugendarbeit“ handle es sich um die eigenen Aufwendungen für die diversen Veranstaltungen wie beispielsweise die 12+ Fete, das Ferienturnier auf dem Kleinspielfeld oder auch den dortigen Schießdienst. Die Aufwendungen im Bereich „Frühwarnsystem“ habe man bereits auf Vorschlag der Verwaltung im laufenden Jahr durch die Abschaffung des Begrüßungspakets reduziert. Die verbliebenen Kosten entstehen für die Kooperation mit der Caritas bei der Schulung von Familienpaten. Diese stellten einen wichtigen Bestandteil im Bereich der Frühen Hilfen dar, einen Bereich der durch das neue Bundeskinderschutzgesetz ebenfalls mittlerweile eine Pflichtaufgabe sei.

Frau Grein wollte wissen, ob angesichts der geschilderten Zuzugssituation die gleichzeitige Reduzierung der Kosten bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nicht einen Widerspruch darstelle. Herr Schulz konnte dazu zunächst berichten, dass die Zahl der betreuten Familien gleich geblieben sei. Die Reduzierung der Kosten sei dadurch erreicht worden, dass die gemeinsam mit den freien Trägern und Anbietern

der Jugendhilfe ergriffenen Maßnahmen Wirkung erzielt hätten. Dadurch konnte erreicht werden, dass die Hilfen insgesamt mit weniger Stunden geleistet würden. Auch bei der Auswahl der Anbieter lege man großen Wert darauf, dass diese schnell und effizient arbeiten. Daneben seien weitere Hilfsangebote entwickelt bzw. ausgebaut worden, wie beispielsweise die soziale Gruppenarbeit.

Stadtverordnete Tings ergriff zum Abschluss das Wort um und dankte dem Jugendamt zum einen für die geleistete gute Arbeit und zum anderen, dabei dennoch auch im Kostenrahmen geblieben zu sein.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2013 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um: 19:08

Vorsitzende:



Gabriele Kals-Deußen

Schriftführer:

Christoph Nilles